

Antrag

Hannover, den 18.02.2025

Fraktion der AfD

Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken: 10 Millionen Euro Zuschuss zur Agrardieselrückvergütung und „echten“ Agrardiesel einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands sind auf Diesel zum Antrieb ihrer Maschinen angewiesen.

Die Agrardieselrückvergütung ist in Deutschland ein langjährig bewährtes Instrument, um diesen Betrieben einen Teil der Energiesteuer aus dem Bundeshaushalt zurückzuerstatten. Diese Steuerrückerstattung rührt historisch daher, dass land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ihren Diesel zum überwiegenden Teil abseits öffentlicher Straßen verbrauchen.

Die noch amtierende Bundesregierung hat beschlossen, die Agrardieselrückvergütung schrittweise abzuschmelzen, und zwar wie folgt:

Die Agrardieselrückvergütung beträgt bzw. betrug je Liter

- 21,48 Cent bis Ende Februar 2024,
- 12,88 Cent vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024,
- 6,44 Cent vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Für die Zeit ab dem Jahr 2026 soll es nach derzeitiger Rechtslage überhaupt keine Agrardieselrückvergütung mehr geben.¹

Wies Deutschland im EU-27-Vergleich zu Beginn des Jahres 2024 bereits den siebthöchsten Agrardieselpreis auf, wird er im Jahr 2025 voraussichtlich der fünftöchste und ab dem Jahr 2026 voraussichtlich der höchste Agrardieselpreis in der Europäischen Union sein (gemeinsam mit den Niederlanden).²

Auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt bedeutet dies einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die einheimischen Land- und Forstbetriebe.

Um angesichts dessen die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, wird die Landesregierung aufgefordert,

1. im Haushalt für das Jahr 2026 zehn Millionen Euro bereitzustellen als Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselrückvergütung 2025 der niedersächsischen Land- und Forstbetriebe,
2. diesen Betrag gemäß dem jeweiligen betrieblichen Agrardieselverbrauch des Jahres 2025 bei Vorlage geeigneter Nachweise im Laufe des Jahres 2026 anteilig an die betreffenden Betriebe auszahlen und
3. sich bei der zukünftigen Bundesregierung für die Einführung eines expliziten steuerbegünstigten Agrardiesels einzusetzen.

¹ <https://www.topagrar.com/themen/agrardiesel-13465883.html>

² <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/wettbewerbsnachteil-wegen-agrardiesel-eu-vergleich-bestaetigt-bauern-615259>

Begründung

Solange es in Deutschland keinen von vornherein steuerbegünstigten Agrardiesel gibt, sind die Landwirte auf die jährliche Agrardieselerückvergütung angewiesen, um einen Teil der Energiesteuer erstattet zu bekommen.

Die mit dem schrittweisen Abschmelzen der Agrardieselerückvergütung einhergehende Schlechterstellung unserer heimischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe im europäischen Wettbewerb ist nicht hinnehmbar - insbesondere im Zusammenklang mit allgemein hohen Preisen für Energie, Betriebsmittel und Löhne.

Die großen Bauernproteste Ende 2023 bzw. Anfang 2024 entzündeten sich maßgeblich hieran.

Wenngleich die Zuständigkeit für die Rückerstattung des betreffenden Teils der Energiesteuern, die der Bund erhebt, naturgemäß auch beim Bund liegt: Da er sich hier schrittweise aus der Verantwortung zieht, sollte das „Agrarland“ Niedersachsen zumindest zu einem Teil einspringen, um Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft zu stärken.

Branchenkennner taxieren den jährlichen Verbrauch von Agrardiesel in Niedersachsen auf 300 Millionen Liter. Mit einem Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselerückvergütung in Höhe von 10 Millionen Euro ist es somit möglich, zusätzlich zur Rückvergütung des Bundes jeden Liter Agrardiesel in Niedersachsen für das Betriebsjahr 2025 mit weiteren 3,33 Cent zu bezuschussen.

Bis Ende 2026 können die Betriebe beim Hauptzollamt ihre Anträge auf Agrardieselerückvergütung für das Jahr 2025 stellen und erhalten daraufhin ihre Rückvergütung des Bundes. Danach könnten sie beim Land Niedersachsen den besagten Zuschuss beantragen.

Die Auszahlung könnte gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises wie z. B. des Agrardieselantrags nebst Beleg für eine erhaltene Rückvergütung durch den Bund oder des Agrardieselbescheids für das Betriebsjahr 2025 erfolgen, auf denen die Menge steuerbegünstigten Dieselverbrauchs dokumentiert ist. Eine neuerliche behördliche Überprüfung der der Beantragung des Landeszuschusses zugrunde liegenden Angaben wäre somit nicht erforderlich, was den Verwaltungsaufwand gering hielte.

Für die niedersächsischen Land- und Forstbetriebe beliefte sich ihre Agrardieselerückvergütung plus Zuschuss für das Betriebsjahr 2025 somit summarisch auf $6,44 \text{ ct} + 3,33 \text{ ct} = 9,77 \text{ ct}$ pro Liter, was einer Anhebung um über 50 % entspricht.

Neben der wirtschaftlichen Relevanz für die Betriebe würde dies die Wertschätzung des Landes Niedersachsen für seine Land- und Forstbetriebe deutlich unterstreichen.

Der Ruf der Land- und Forstwirtschaft nach einem „echten“ Agrardiesel besteht indes ungehindert fort. Ein solcher expliziter Agrardiesel sollte von vornherein deutlich steuerbegünstigt und bereits bei Bezug entsprechend günstiger bezahlt werden. Der gesamte bürokratische Aufwand rund um die alljährlich individuell neu zu beantragende Agrardieselerückvergütung bei den Zollbehörden wäre damit obsolet.

Das ebenso einfache wie bewährte Prinzip der Einfärbung - bekannt vom Heizöl - könnte auch einen solchen „echten“ Agrardiesel gegen missbräuchliche Nutzung schützen.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.02.2025)